

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Vor welchen Veränderungen stehen die Harzwasserwerke?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 26.04.2024 - Drs. 19/4204, an die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.05.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Tageszeitung (taz)* berichtete am 3. April 2024 unter Verweis auf frühere Berichte in der *Braunschweiger Zeitung* und der *Goslarschen Zeitung*, dass „mehrere Stadtwerke, allen voran BS Energy aus Braunschweig, darüber“ nachdächten, ihre Beteiligungen an den Harzwasserwerken zu veräußern. Das Unternehmen ist Betreiber von sechs Talsperren im Westharz und - eigenen Angaben nach - Niedersachsens größter Wasserversorger. Grund für die Überlegungen der Stadtwerke seien die hohen Investitionen, beispielsweise in Talsperren im Harz, die aufgrund des veränderten Niederschlaggeschehens im Zuge des Klimawandels notwendig seien.

**1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu möglichen Veränderungen im Gesellschafterkreis der Harzwasserwerke vor? Welche weiteren Stadtwerke neben BS Energy erwägen derzeit gegebenenfalls einen Ausstieg aus den Harzwasserwerken?**

Die Enercity AG und die Hamburger Wasserwerke GmbH sind Gesellschafter der Harzwasserwerke GmbH (HWW) und beabsichtigen, ihre Geschäftsanteile zu verkaufen. Weitere Verkaufsabsichten sind der Landesregierung nicht bekannt.

**2. Gibt es Informationen dazu, wer die Anteile gegebenenfalls übernehmen würde, falls einzelne Stadtwerke ihre Beteiligung an den Harzwasserwerken aufgeben? Kommt das Land Niedersachsen als Erwerber in Betracht? Falls nein, warum nicht?**

Der Verkauf der Geschäftsanteile wird zunächst vertraulich unter den Gesellschaftern der HWW verhandelt.

Das Land Niedersachsen hat ein Vorkaufsrecht, dessen Ausübung zu prüfen ist, wenn der Käufer und der Kaufpreis bekannt sind.

**3. Wie hoch sind die notwendigen Investitionen, die die Harzwasserwerke tätigen müssen, um die Folgen des Klimawandels abzuf puffern? Welchen Anteil daran haben Investitionen in neue Talsperren bzw. die Ertüchtigung oder Vergrößerung bestehender Talsperren im Harz?**

Die HWW investieren laufend in die Ertüchtigung der bestehenden Anlagen. Die erforderlichen Investitionen werden jeweils im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung der Harzwasserwerke

durch den Aufsichtsrat freigegeben. Eine direkte Zuordnung von Investitionen zum Zweck der Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels lassen sich nicht verlässlich beziffern.

Für die Erweiterung bestehender oder den Neubau von Talsperren sind nach Auskunft der HWW aktuell noch keine Investitionsmittel geplant, da für potenzielle Projekte zunächst die erforderlichen Machbarkeitsstudien durchgeführt werden sollen.

**4. Wie wird sich die Durchführung der notwendigen Investitionen auf die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft auswirken?**

Die HWW haben das Investitionsniveau bereits deutlich erhöht. Die Ertragslage des Unternehmens ist davon insofern beeinflusst, als auch die ergebniswirksamen Abschreibungen ansteigen. Da die Investitionen auch durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden, erhöht sich entsprechend der Finanzierungsaufwand des Unternehmens.

**5. Welche Konsequenzen hätte es für die Wasserversorgung in Niedersachsen, die Belegschaft des Unternehmens sowie die Finanzierung der im Zuge des Klimawandels notwendigen Investitionen, wenn einzelne Stadtwerke ihre Beteiligung an den Harzwasserwerken aufgeben?**

Der Verkauf eines Gesellschafteranteils hätte lediglich eine Veränderung des Gesellschafterkreises zur Folge. Die Verantwortung der Gesellschafter der Harzwasserwerke ist im Privatisierungsvertrag geregelt und bleibt auch bei einem Gesellschafterwechsel unverändert. Konsequenzen für die Wasserversorgung, die Belegschaft des Unternehmens sowie die Finanzierung notwendiger Investitionen wären daher zunächst nicht zu erwarten.

**6. Müssten Abstriche bei der weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgenommen werden, wenn einzelne Stadtwerke ihre Beteiligung an den Harzwasserwerken aufgeben?**

Der vorhandene Hochwasserschutz durch Anlagen der HWW ist vertraglich verpflichtend zu erhalten. Ob Veränderungen der Gesellschafterstruktur Veränderungen bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zur Folge haben, ist reine Spekulation.